

**Niederschrift  
über die öffentliche Sitzung des  
Gemeinderates Meckenheim  
vom 08.12.2014**

Anwesend: als Vorsitzender, Ortsbürgermeister Heiner Dopp

Ortsbeigeordneter Manfred Ohler

die Ratsmitglieder:

Dr. Wilfried Schwab, Heiner Schwartz, Christa Masella, , Birgit Groß, Bernd Kaufmann, Dr. Gerhard Ohler, Maria Engelhart, Karen Kröger-Wigger, Christian Wilhelm, Stephanie Masella, Timo Rust, Simone Mayer, Michael Braun, Martina Dopp, Dr. Friedrich Müller, Silke Hoos, Gerd Metz,

sowie:

die Büroleiterin der VG-Verwaltung Deidesheim Ursula Reisemann

Schriftführer : Ogies Schmidt

Entschuldigt fehlen die Ratsmitglieder: Oliver Kästel, Uwe Ruffer

Der Vorsitzende stellt die Ordnungsmäßigkeit der ergangenen Einladungen und die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest. Einwendungen gegen die Tagesordnung werden nicht erhoben.

**Tagesordnung I –Öffentlicher Teil-**

- 1. Prüfung der Jahresrechnung 2012**
- 2. Annahme von Spenden**
- 3. Einwohnerfragestunde**
- 4. Informationen/Anfragen**

## **TOP 1**

### **Prüfung der Jahresrechnung 2012**

- a) Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2012
- b) Beschlussfassung über die Entlastung des Ortsbürgermeisters sowie des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der damaligen Beigeordneten für das Jahr 2012

#### **I. Sachverhalt:**

Der Ortsbürgermeister und der Ortsbeigeordnete der Gemeinde Meckenheim verlassen den Sitzungstisch.

Das älteste Ratsmitglied Dr. Gerhard Ohler übernimmt den Vorsitz und übergibt nach kurzer Einführung in die Rechnungsprüfung das Wort an den Vorsitzenden des Rechnungsprüfungsausschusses Heiner Schwartz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss - bestehend aus, Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Teilrechnungen, Bilanz und Anhang - der Gemeinde Meckenheim für das Haushaltsjahr 2012 in seiner Sitzung am 10.11.2014 im Verwaltungsgebäude der Verbandsgemeinde Deidesheim, Am Bahnhof 5, 67146 Deidesheim nach den Bestimmungen der §§ 112 und 113 GemO stichprobenhaft geprüft.

Die gesetzlichen Regelungen zum Jahresabschluss der Gemeinden sind in § 108 ff GemO geregelt.

Die Gemeinde hat für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen, in dem das Ergebnis der Haushaltswirtschaft des Haushaltsjahres nachzuweisen ist. Er hat das Vermögen, das Eigenkapital, die Sonderposten, die Rückstellungen, die Verbindlichkeiten, die Rechnungsabgrenzungsposten, die Erträge und Aufwendungen sowie die Einzahlungen und Auszahlungen vollständig zu enthalten, soweit durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist. Der Jahresabschluss hat unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde zu vermitteln.

Der Jahresabschluss 2012 stellt sich kurz zusammengefasst wie folgt dar:

#### **Ergebnisrechnung:**

Die Ergebnisrechnung weist einen Jahresüberschuss i.H.v. 213.233,53 € aus. Der Haushaltsplan wies einen Fehlbedarf i.H.v. - 103.720,00 € aus. Damit hat sich das vorläufige Jahresergebnis um 316.953,53 € verbessert.

Ursächlich für die Verbesserung gegenüber der Haushaltsplanung sind vor allem die erhöhten Einnahmen im Bereich der Einkommenssteuer (+ 56.000 €). Der Gewinn des E-Werkes i.H.v. 93.940,72 € war bei der Planaufstellung nicht eingeplant. Ebenso die Auflösung der Beiträge für den Ausbau der Gartenstraße.

Im Ergebnis berücksichtigt ist die Einstellung in den Sonderposten für den kommunalen Finanzausgleich i.H.v. 32.515,73 € sowie die Auflösung i.H.v. 183.313,30 €.

## **Finanzrechnung:**

Die Finanzrechnung 2012 weist bei den ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen einen Fehlbetrag i.H.v. - 22.989,25 € aus. Im Gegensatz zum Ergebnishaushalt sind in der Finanzrechnung keine Abschreibungen oder Rückstellungen vorhanden, welche durch ihre Bildung das Ergebnis verschlechtern können.

Es ist festzustellen, dass die Finanzrechnung 2012 somit nach Abzug der erbrachten Tilgungsleistungen im Ergebnis eine negative freie Finanzspitze (Saldo ordentliche und außerordentliche Ein- und Auszahlungen abzgl. Tilgung) ausweist. Die negative Finanzspitze beträgt - 23.919,07 €. Im Haushaltsplan war mit einem Fehlbetrag von - 23.300,00 € geplant worden. Somit ist eine Verschlechterung um 6.19,07 € im Rahmen der Haushaltsführung eingetreten.

Bei der Haushaltsaufstellung war ein Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. - 16.200,00 € geplant. Durch die weiteren Ausbauarbeiten in der Gartenstraße schließt das Jahr 2012 mit einem Finanzmittelfehlbetrag i.H.v. - 110.210,12 € ab.

Auf Basis der Haushaltsentwicklung haben sich die kurzfristigen Kassenkredite gegenüber der Verbandsgemeinde für den laufenden Haushalt auf 103.393,43 € erhöht. Im Vergleich zum Vorjahr wurde noch ein positiver Liquiditätsbestand i.H.v. 8.239,25 € ausgewiesen. Somit hat sich der Liquiditätsbestand um 111.632,68 € vermindert.

Die lang- und mittelfristigen Verbindlichkeiten, bestehend aus Investitionskrediten haben sich durch die Tilgung von 43.890,38 € auf 42.856,06 € vermindert.

## **Bilanz**

Der Jahresüberschuss in der Ergebnisrechnung i.H.v. 213.233,53 € wird auf der Passivseite als Jahresergebnis eingebucht und erhöht damit das Eigenkapital der Ortsgemeinde. Zum Bilanzstichtag beträgt dieses 10.536.981,95 €.

## **Haushaltsausgleich:**

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung unter Berücksichtigung von Ergebnisvorträgen aus Haushaltsvorjahren mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung unter Berücksichtigung von vorzutragenden Beträgen aus Haushaltsvorjahren der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken (freie Finanzspitze) und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Die Bilanz weist ein positives Eigenkapital und einen Überschuss in der Ergebnisrechnung aus. Wie vorstehend erläutert ist dies in der Finanzrechnung nicht der Fall.

## **Die Jahresrechnung ist somit nicht ausgeglichen.**

Die Mitarbeiter der Verwaltung erläutern die wesentlichen Mehreinnahmen und Mehrausgaben im Ergebnis- und Finanzhaushalt, sowie die Abweichungen im Bereich der Investitionen.

Aufkommende Fragen hierzu werden von den Mitarbeitern der Verwaltung beantwortet. Anschließend wird mit der Prüfung 2012 begonnen.

Es wurden stichprobenhaft die Belege der Ergebnisrechnung geprüft.  
Die Prüfung hat zu **folgenden** Einwendungen geführt:

- Der RPA bittet um eine Erklärung, warum es in den Bereichen Seniorenarbeit und Jugendtreff zu den starken Personalkostenabweichungen gekommen ist.

Anmerkung der Verwaltung:

*Die Personalminderauszahlungen im Bereich des Jugendtreffs sind dadurch begründet, dass eine Mitarbeiterin längerfristig erkrankt ist. Die erhöhten Personalkosten im vgl. zum Ansatz sind dadurch begründet, dass seit dem Jahr 2012 die Personalkosten entsprechend den Stundenaufzeichnungen verbucht werden.*

- Für den nächsten Haushaltsplan bzw. Jahresabschluss bittet der RPA um Überarbeitung der Zuständigkeiten der Mitarbeiter bei den entsprechenden Leistungen sowie, ob es sich bei den Leistungen vom freiwillige oder um Pflichtaufgaben handelt.

Anmerkung der Verwaltung:

*Für die Haushaltsplanung 2015 / 2016 werden die Einwendungen des RPA's aufgenommen und entsprechend eingearbeitet.*

Die Prüfung hat zu folgenden Feststellungen geführt:

- Der Jahresabschluss 2012 ist nicht innerhalb der gesetzlichen Frist von 6 Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres aufgestellt worden. (§ 108 Abs. 4 GemO).

Nach Beurteilung des Rechnungsprüfungsausschusses aufgrund der bei der Prüfung gewonnen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und ergänzenden Bestimmungen der Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde. Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung der Gemeinde sind im Rechenschaftsbericht nachvollziehbar dargestellt, die zugrunde liegende Annahmen sind angegeben.

Die Niederschrift sowie folgende Anlagen sind dieser Beschlussvorlage beigefügt:

- die Ergebnisrechnung nach § 2 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Finanzrechnung nach § 3 Abs. 1 GemHVO und mit Konten
- die Bilanz nach § 47 Abs. 4 GemHVO
- der Anhang nach § 48 GemHVO
- der Rechenschaftsbericht nach § 49 GemHVO
- ein Anlagennachweis und eine Übersicht der Sonderposten nach § 50 GemHVO
- eine Forderungsübersicht nach § 51 GemHVO
- eine Verbindlichkeitenübersicht nach § 52 GemHVO

## **Verfahren**

Gem. § 114 GemO beschließt der Gemeinderat über die Feststellung des geprüften Jahresabschlusses bis spätestens 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres. Er entscheidet in einem gesonderten Beschluss über die Entlastung des Ortsbürgermeisters, des Ortsbeigeordneten sowie des VG-Bürgermeisters und der Beigeordneten.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung sind öffentlich bekannt zu machen. Im Anschluss an die öffentliche Bekanntmachung ist der Jahresabschluss mit Anlagen an sieben Werktagen bei der Verwaltung öffentlich auszulegen.

Ortsbürgermeister und Ortsbeigeordnete, denen Entlastung erteilt werden soll, dürfen an der Beratung und Abstimmung des Gemeinderates über die Jahresrechnung und Entlastung nicht teilnehmen. Damit führt das älteste Ratsmitglied den Vorsitz.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung vom 10.11.2014 dem Gemeinderat einstimmig empfohlen, den Jahresabschluss zu beschließen und dem Ortsbürgermeister, dem Ortsbeigeordneten sowie dem VG-Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth die Entlastung gem. § 114 GemO zu erteilen.

### **Beschluss:**

1. Der Gemeinderat beschließt über die Jahresrechnung 2012 mit Anlagen in der vorgelegten Form.

### **Abstimmungsergebnis:                    einstimmig angenommen**

2. Der Gemeinderat erteilt dem Ortsbürgermeister und dem Ortsbeigeordneten des Jahres 2012, sowie dem Bürgermeister und den damaligen Beigeordneten Franz Knecht und Dieter Seiberth, der Verbandsgemeinde gemäß § 114 GemO die Entlastung.

### **Abstimmungsergebnis:                    einstimmig angenommen**

Der Bürgermeister übernimmt wieder den Vorsitz.

## **TOP 2**

### **Annahme von Spenden**

#### **I. Sachverhalt:**

Der Wirtschaftsprüfer Dr. Mario Burret, Theaterplatz 10, 67059 Ludwigshafen hat am 17.11.2014 einen Spendenbetrag in Höhe von 500,00 €, zweckgebunden für die Heimatpflege der Gemeinde Meckenheim, auf das Girokonto der Verbandsgemeindekasse Deidesheim überwiesen.

Bezüglich der Beziehungen zwischen Geber und Nehmer der Leistung wird festgestellt, dass zwischen dem Spender und der Gemeinde Meckenheim keine direkten Beziehungen bestehen; lediglich zwischen dem Spender und dem Regiebetrieb der Gemeinde (E-Werk Meckenheim). Hier ist das Steuerbüro als Wirtschaftsprüfer tätig.

Weitere Beziehungen sind derzeit nicht ersichtlich.

## **II. Vorschlag der Verwaltung:**

Entsprechend der Regelung des § 94 Abs. 3 GemO (Gemeindeordnung) hat der Gemeinderat über die Annahme förmlich zu beschließen. Die Zuwendung wird von der Verwaltung gem. § 94 Abs. 3 Satz 4 GemO der Aufsichtsbehörde angezeigt.

Gem. § 24 Abs. 3 GemHVO (Gemeindehaushaltsverordnung) kommen die gesetzlichen Verfahrensbestimmungen nach § 94 Abs. 3 Satz 4 Halbsatz 2 und Satz 5 GemO (Anzeigepflicht und Beschlussfassung des Gemeinderates) erst dann zur Anwendung, wenn die Zuwendung im Einzelfall die Wertgrenze von 100,00 € im Haushaltsjahr übersteigt.

## **III. Beschluss:**

Der Gemeinderat Meckenheim beschließt, die Geldspende in Höhe von 500,00 € anzunehmen.

**Abstimmungsergebnis:            einstimmig angenommen**

## **TOP 3**

### **Einwohnerfragestunde**

#### **Anfrage Zuständigkeit für den Pflanzenrückschnitt am Erdwall in Höhe Weinbergstr.**

Der Vorsitzende teilt mit, dass bislang der Rückschnitt durch die Anwohner vorgenommen wurde. Es wird nochmals die Örtlichkeit vor Ort in Augenschein genommen und gegebenenfalls weitere Maßnahmen eingeleitet.

#### **Anfrage zum Sachstand „Funkmast“ in Meckenheim**

Der Ortsbürgermeister teilt mit, dass ihm keine weitere Informationen bezüglich „Funkmast“ in Meckenheim vorliegen. Auch von der Entscheidung durch den Kreisrechtsausschuss der Kreisverwaltung Bad Dürkheim hat die Gemeinde Meckenheim keine Informationen vorliegen.

**TOP 4**  
**Informationen/Anfragen**

Der Vorsitzende informiert den Gemeinderat über folgenden Termin:

Am **Freitag, 9. Januar 2015** findet um 18.00 Uhr der Neujahrsempfang im Rathaus statt.

Beginn: 20.00 Uhr  
Ende: 20.30 Uhr

Vorsitzender zu Top 1

.....

Dr. Gerhard Ohler

Schriftführer

Vorsitzender

.....  
Ogies Schmidt

.....  
Heiner Dopp  
Ortsbürgermeister